

PRESSEINFORMATION

Tempolimits retten Leben!

Start der neuen KFV Verkehrssicherheitskampagne in Kärnten

Überhöhte Geschwindigkeit ist nach wie vor die Hauptursache für tödliche Unfälle auf Österreichs Straßen. Um das Bewusstsein der Autofahrer für die Einhaltung von Tempolimits zu schärfen präsentieren das KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) gemeinsam mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und einigen Bezirkshauptstädten eine Verkehrssicherheitskampagne zur Hauptunfallursache „überhöhte Geschwindigkeit“. Die Kampagne „Tempolimits retten Leben!“ soll Schnellfahrer einbremsen.

Klagenfurt, 26. August 2011. Hauptunfallursache auf Kärntens Straßen ist überhöhte Geschwindigkeit. 36,2% (Österreich, Quelle BMI 2010) aller Straßenverkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang werden durch überhöhte Geschwindigkeit verursacht. Damit liegt „Rasen“ an erster Stelle der Unfallursachen in der Verkehrsunfallstatistik vor Vorrangverletzungen mit vierzehn und Ablenkung bzw. Unachtsamkeit mit elf Prozent. *„Viele Autofahrer sehen Geschwindigkeitsbeschränkungen nach wie vor eher als Empfehlungen und nicht als rechtliche Vorgaben und entscheiden oft selbst, welches Tempo angemessen ist. So gefährden sie nicht nur sich selbst, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer“*, erläutert DI Martin Kobald, Leiter der KFV Landesstelle Kärnten. Rund 57% aller Verkehrsverletzten in Kärnten verunfallten im Ortsgebiet. Gerade in Ortsdurchfahrten wo Geschwindigkeitsbeschränkungen andere Verkehrsteilnehmer schützen sollten, passieren die meisten Unfälle. Autofahrer sind zu schnell unterwegs und können nicht mehr rechtzeitig auf Fußgänger und Radfahrer reagieren. *„Geschwindigkeits-Limits einzuhalten bedeutet Unfälle und Verletzungen zu reduzieren und Fußgänger – besonders Kinder – und Radfahrer im Straßenverkehr zu schützen“*, betont Chefinspektor Heinz Raunjak, Kommandant der Verkehrsinspektion Klagenfurt.

Transparent -Aktionen „Tempolimits retten Leben!“ in Kärnten

Rasen tötet! Tempolimits retten Leben! Besonders bei Verkehrsunfällen mit getöteten und schwerstverletzten Menschen spielt die Geschwindigkeit eine tragische Rolle. *„Nicht nur mit vermehrter Überwachung und Aufstellung von Radargeräten kann man dieser Problematik beikommen, vielmehr müssen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung erfolgen“*, meint Stadtrat Peter Steinkellner. Die Geschwindigkeitskampagne „Tempolimits retten Leben!“ soll Autofahrer auf dieses Thema aufmerksam machen und an die Einhaltung der Tempolimits – vor allem im Ortsgebiet – erinnern. Zu diesem Zweck werden in einzelnen Bezirkshauptstädten Transparent- und

Aufklärungsaktionen mit KFV-Informationsständen stattfinden. Häufig wird der Anhalteweg bei höheren Geschwindigkeiten unterschätzt. *„Wenn ein Lenker statt mit 50 km/h mit 70 km/h fährt, verlängert sich der Anhalteweg um 18 Meter. Auch die Anhaltebereitschaft vor Schutzwegen nimmt mit der Höhe der Geschwindigkeit ab“*, erläutert Kobald. Um Fakten aber auch klassische Fehleinschätzungen zu präsentieren und zu diskutieren, wird das KFV bei Informationsständen beratend zur Verfügung stehen. An ausgewählten Kreuzungen werden KFV Mitarbeiter mit großen Transparenten Autofahrer daran erinnern, dass durch das Einhalten von Tempolimits die Sicherheit im Ortsgebiet wesentlich erhöht werden kann. Die Kampagne „Tempolimits retten Leben!“ mit landesweiten Transparentaktionen und Informationsständen in einzelnen Bezirkshauptstädten wird im August und September 2011 durchgeführt. Teilnehmende Städte sind Klagenfurt, Spittal/Drau, Feldkirchen, Völkermarkt und Wolfsberg. Die Auftaktaktion findet am Freitag, den 26. August in Klagenfurt statt.

Zu Schulbeginn im September 2011 wird eine Landesweite Plakataktion vorbereitet, die Autofahrer vor allem in Schulnähe zur erhöhten Vorsicht bewegen soll.

Strengere Strafen für Raser

Mit 1. September 2009 wurden die Strafen für deutliche Überschreitungen der erlaubten Höchstgeschwindigkeit angehoben: Bei mehr als 30 km/h zu schnell beträgt die Strafdrohung 70 bis 2180 Euro. Mindestens 150 Euro beträgt die Strafe, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um 40 km/h im Ortsgebiet bzw. um 50 km/h außerhalb des Ortsgebiets überschritten wird. Strafen von 70 Euro können sofort mit Organmandat verhängt werden.

Rückfragehinweis: Pressestelle KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit):
Tel.: 05-77077-1919, E-Mail: pr@kfv.at, www.kfv.at